

Anlieferungserklärung  
für **BODENAUSHUB**

**Blatt I**

**1. Abfallerzeuger (Bauherr)**

.....  
Name, Vorname / Firma

.....  
Straße, Hausnummer, Postfach

.....  
PLZ

.....  
Ort

.....  
Tel.-Nr.

.....  
Ansprechpartner

.....  
Fax-Nr.

**2. Transporteur**

.....  
Name, Vorname / Firma

.....  
Straße, Hausnummer, Postfach

.....  
PLZ

.....  
Ort

.....  
Tel.-Nr.

.....  
Fax-Nr.

**3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs**

Der Bodenaushub stammt aus Bauvorhaben in:

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

<u>Abfall-</u> <u>schlüssel</u>	<u>Abfallart</u>	<u>Menge [ in m<sup>3</sup> oder t ]</u>
<input type="checkbox"/> 17 05 04	<b>Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen</b>	.....
<input type="checkbox"/> 20 02 02	<b>Boden und Steine</b>	.....
<input type="checkbox"/> .....	.....	.....

Anlieferung in einer Fuhre

Anlieferung in mehreren Fuhren

- Erläuterung:**
- 17 05 04 Boden und Steine, ausgenommen Oberboden und Torf, sowie Boden und Steine aus Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen im Sinne von § 2 Absatz 3 des Bundesbodenschutzgesetzes
  - 17 05 03 Sonderabfall verunreinigter Boden und Steine
  - 20 02 02 Boden Steine, nur Abfälle von Gärten und Parkanlagen, ausgenommen Oberboden und Torf

#### 4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

- Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:
- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
  - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
  - Altlastsanierungsmaßnahmen,
  - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
  - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
  - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden),
  - Bodenbehandlungsanlagen,
  - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
  - Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
  - speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).

und

- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

#### 4.2 Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs:

**Sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind, ist die Annahme / Schlüsselausgabe zu verweigern und das FB II-Tiefbau zu informieren.**

**Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft und verneint.** Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des **Abfalltransporteurs**

Hinweis: Die Kontrolle des angelieferten Bodenaushubes erfolgt durch regelmäßige Begehungen der Deponie durch die Baubetriebe / FB II-Tiefbau.

- Der Bodenaushub durfte nicht abgelagert werden, eine Zurückweisung ist erfolgt, das FB II-Tiefbau wurde informiert**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des **Verantwortlichen auf der Deponie**

